

— wenigstens für buchhändlerische Zwecke — immer auch den ursprünglichen Titel mit ansehen können, z. B.:

Brand, G., In Lehnspflicht, früher: Der Lehnsmann v. Liebenstein.

Clar, K., Der Freischärler, früher: Der Gjongenhauptling.  
Pröll, K., Strandkorbgeschichten, früher: Vogelbeeren.

Versassernamen dürfen niemals abgekürzt und müssen stets mit der ihnen eigentümlichen Orthographie geschrieben werden. Umlaute hinter dem Anlautkonsonanten werden wie einfache Vokale behandelt, letztere behalten jedoch den Vortritt, z. B. Daubenspeck, Däubler, Dobel, Doebner, Döderlein, Dohna, Dölker, Döllinger, Dolmetsch, Huber, Hübner, Hume, Hünersauth, Hupfeld, Huppe, Hüttig zc.

Bei schweizerischen Namen, wie z. B. Huetlin, Kuegg zc. darf das e jedoch nicht unberücksichtigt gelassen werden; so würde also z. B. Huetlin vor Hufeland, Kuegg vor Kuff, Hufe kommen.

Zwischen i und j wird kein Unterschied gemacht.

Die Vorwörter von, von der, von dem, van, zur, de, da, of zc. vor Eigennamen werden im Alphabet der deutschen Bibliographie nicht berücksichtigt, sondern hinter den Namen gestellt.

Englische bezw. schottische und irische Namen, wie Mc Carthy, Mac Donald, Mc Knight, O'Brien, O'Donoghue, O'Leary stellt man gewöhnlich unter M und O. Französische Namen, wie La Fontaine, La Harpe, La Rochefoucauld, Le Camus, Le Clerc, Saint-Beuve, Saint-Lambert, Saint-Pierre stellt man unter L bezw. S. Reihenfolge: Lebl, Le Blanc, L'Homme-Buch, L'Homond.

Treffen mehrere orthographisch gleichlautende Namen verschiedener Verfasser zusammen, so entscheiden die Vornamen oder, wenn auch diese gleichlauten, der Geburtsort, das Geburtsjahr oder eine sonstige nähere Bezeichnung (Alphonse, Ernst, Léon, Mme. Daudet, Dumas-père, Dumas-fils, Müller-Bohn, Müller-Breslau zc.).

Ist ein Werk, das ein einheitliches Ganzes bildet, von mehreren Verfassern bearbeitet, so wird das Werk unter dem zuerst genannten Verfasser katalogisiert, z. B.

Strasburger, G., Fr. Koll, G. Schenk u. A. Schimper, Lehrbuch der Botanik f. Hochschulen.

Bildet ein von mehreren Verfassern herausgegebenes Werk nur eine Sammlung selbständiger Schriften, so wird es unter einem sachlichen Ordnungsworte zusammengefaßt. In beiden Fällen macht man Verweise auf die einzelnen Verfasser, bezw. von diesen auf den eigentlichen Titel.

Pseudonyme oder anonyme Schriften stellt man unter das Hauptstichwort oder unter den wirklichen Namen des Verfassers, wenn dieser zu ermitteln ist, oder man macht Verweise (Renatus-Wagner).

Werden die unter einem Sammeltitle, wie: Chemisch-technische Bibliothek, Grundriß der theologischen Wissenschaften, Thaerbibliothek zc. vereinigen Werke auch unter den einzelnen Verfassern im Alphabet aufgeführt, so ist stets unter Hinzufügung des Bandes, der Nummer zc. auf den Sammeltitle zu verweisen.

Müssen die Titel der Werke eines Verfassers auf zwei Seiten stehen, so ist auf der zweiten Seite selbstverständlich der Verfassername zu wiederholen; in schlecht korrigierten Antiquarkatalogen findet man dies hier und da übersehen.

Bei gleichen Versassernamen sind die Vornamen möglichst auszuschreiben. Stehen zwei gleiche Versassernamen mit gleichen Vornamen hintereinander, so sollten letztere bei dem zweiten Verfasser wiederholt werden. Vornamen, wie Emil, Ernst, Eugen, Hans, Heinrich, Hermann, Hugo zc., sollte man stets ausschreiben. Bei weiblichen Verfassern sollte der Vorname immer ganz ausgeschreiben und nicht bloß durch einen Buchstaben angedeutet werden, da es doch für die Beurteilung

eines Werkes von Wichtigkeit ist, gleich aus dem Titel sehen zu können, daß man eine Vertreterin des schönen Geschlechts vor sich hat, also stets Kempner, Friederike; Kophamel, Luise; Marholm, Laura; Roth, Elise; u. s. w.

Die Anzahl der Bände eines Werkes bezeichnet man mit arabischen Ziffern, einen einzelnen Band dagegen mit römischer Ziffer.

Bei lexikalischen Werken sollte bei einzelnen Bänden oder Teilen angegeben sein, welche Buchstaben der betreffende Band enthält; ebenso sollte bei Lieferungswerken stets der Gesamtpreis bis zu der betreffenden Lieferung ersichtlich sein. Bei Umrechnung in fremde Währungen sollte man nicht zu knapp reduzieren, damit die fremden Buchhändler nicht zu Schaden kommen.

Der Buchtitel muß ferner angeben, ob ein Werk Abbildungen im Text selbst oder außerhalb desselben enthält, ob das Werk Karten, Beilagen, Tabellen u. s. w. hat. Das hierbei angewandte Verfahren: Holzschnitt, Stahlstich, Kupferstich, Lithographie, Autotypie, Heliogravüre zc. ist, wenn möglich, zu nennen. Bei Karten sollte Größe in Centimetern, Maßstab, Kolorit, ob politisch, physikalisch, mit Höhenlinien, Terrainzeichnung zc. angegeben sein. Bei Bildern sollte man Größe, mit und ohne Rand ansehen können, bei Bildwerken, ob mit oder ohne Text; auch sollten, wie es ja meist geschieht, Künstler und reproduzierender Künstler auf Stichen zc. angegeben werden. Beilagen sollten möglichst genau beschrieben werden, denn gerade diese verleihen zuweilen einem Werke ganz besonderen Reiz. So erschien vor einiger Zeit ein Werk, das in Hinrichs' halbjährlichem Katalog wie folgt bezeichnet ist:

Sager, D., u. A. Teglass, Im Orient. Gr. 8°. (172 S. m. Abbildgn. u. gepreßten Blumen) Magdeburg, zc.

Nun läßt sich ja dagegen nichts einwenden. Aber der Karton mit den gepreßten Blumen trägt die gedruckte Unterschrift: »Blumen von Jerusalem«. Für religiös gesinnte Personen dürfte dies doch wohl von Interesse sein und hier und da in erster Linie zum Kauf veranlassen. Man sollte also diese besondere Eigentümlichkeit der Blumen gleich aus dem Titel ansehen können.

Eigentlich sollte jedes Buch das Jahr des Erscheinens auf dem Titel tragen; da dies jedoch im Interesse des Absatzes manchmal nicht erwünscht ist, so sollte wenigstens das Vorwort oder die Druckerangabe das Jahr des Erscheinens ersichtlich lassen. Ein Buch ohne Jahreszahl verursacht dem Bibliographen jedesmal die Arbeit des Nachsehens in verschiedenen Katalogen, wenn er einen genauen Titel haben will. Wenn die Jahreszahl auf dem Titel nicht selten fehlt, so fehlt dagegen die Auflagebezeichnung gewöhnlich niemals, und dies ist ganz in der Ordnung.

Verlagsort und Verleger sollten stets so bezeichnet sein, daß Verwechslungen ausgeschlossen sind. Es sollte unbedingt kein Zweifel darüber entstehen dürfen, ob ein Müller in Berlin oder Brandenburg oder Bremen oder sonst wer gemeint ist.

Ebenso sollten Einbände so bezeichnet sein, daß Irrungen nicht vorkommen können. Angabe des Schnittes, ob Federschnitt, Rotschnitt, Goldschnitt zc. sollte nicht weggelassen werden. Auch sollte es zu sehen sein, wenn ein Buch nur oben Schnitt hat. Ob man auch angeben soll, ob ein Buch mit Draht oder Faden geheftet ist, bleibe dahingestellt. Nach den neuesten Vorkommnissen möchte man beinahe diese Angabe befürworten.

Die Bezeichnung der verschiedenen Ausgaben eines Werkes hat mit größter Genauigkeit zu geschehen. Es ist genau zu unterscheiden zwischen Klein- und Großoktav-, Quart-, Folio-Ausgaben, Volks-, Pracht-, Miniatur-, Taschen-, einfachen und feinen, bildlosen und illustrierten Ausgaben zc.